

Dok.-Adresse: Dezernat Stadtentwicklung

7
000

0001

Deskriptoren

┌

┌

└

└

Beschluß

der Beigeordnetenkonferenz

~~Rat der Stadt Dresden~~

Beschlußgegenstand

┌

┌

Vornaben- und Erschließungsplan Nr. 552
Dresden-Übigau - Gewerbegebiet Werftstraße -
hier: Aufstellungsbeschluß

└

└

Beschluß-Nr.: 31-133/93

Beschluß-Tag: 10. 03. 1993

~~Der Rat der Stadt Dresden beschließt~~

Anzahl der Ausfertigungen: 5

Verteiler:

Dezernat Stadtentwicklung

Stadtplanungsamt 3 x

Büro OB

Der Beschluß wurde ausgefertigt:

Ullbrecht
Büro des ~~Rates der Stadt~~ OB

Beschluß-Nr. 31-133/93

1. Die Beigeordnetenkonferenz bestätigt den Aufstellungsbeschuß zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 552, Dresden-Übigau - Gewerbegebiet Werftstraße - mit folgender Ergänzung in der Begründung:

Die nicht Bebaubarkeit des Standortes unterhalb der Hochwasserlinie ist besonders zu beachten.

2. Die Vorbereitung des Bauvorhabens erfolgt als Vorhaben- und Erschließungsplan nach § 246 a Abs. 1 Ziffer 6 BauGB i.V.m. § 55 BauZVO durch das Stadtplanungsamt gemeinsam mit dem Investor.
 3. Die vorgeschlagene Nutzungskonzeption - Büro, Großhandel, Dienstleistungen, Hotel - wird bestätigt.
 4. Die Vorlage ist dem Präsidium der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnisnahme zu übergeben.
- VA: Dezernent für Stadtentwicklung